

Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 25

Freitag, den 27. März 2020

Nr. 3



Ostern

*Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.*

*Schimmernd wehn die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang,
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.*

*Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle schwebt er,
der am Kreuz verschied.*

*So zum schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.*

*Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.*

- Ferdinand von Saar -

Frohe Ostern

allen Bürgerinnen und Bürgern.

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Tel.:036964 880

Fax:036964 8855

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau:

Frau Salzmann

Sprechzeit:

1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
von 18:00 bis 20:00 Uhr

Montag - Freitag

erreichbar unter der

Rufnummer:

036964 7184

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36457 Stadtlengsfeld

Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2

36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

Telefonnummern der Revierförster

Forstamt Bad Salzungen

Herr Frank Hammerstein

Revierleiter Revier Baier..... 0172 3480126

Frau Kathrin Scheibe

Revierleiterin Revier Hohenwart.....0172 3480125

Jörg Färber

Revierleiter Revier Hundskopf.....0172 3480124

Forstamt Kaltennordheim

Tobias Waschek

Revierleiter/in Revier Ibengarten.....0172 3480234

Gerritt Schmook

Revierleiter Revier Umpfen.....0172 3480233

Amtliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

als Vorsorgemaßnahme aufgrund der aktuellen Verbreitung des Coronavirus schließt die Gemeinde Dermbach ab sofort bis auf weiteres alle gemeindlichen Einrichtungen. Die Schließung gilt auch für alle Spielplätze, Jugendclubs, Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser, Sport- und sonstige Kultureinrichtungen. Jegliche Veranstaltungen, Vereinstreffen etc. sind bis auf weiteres in den öffentlichen Gebäuden untersagt.

Der Bürgerservice in der Verwaltung erfolgt in dringenden Fällen über das Einwohnermeldeamt. Die Mitarbeiter sind für Sie auch weiterhin telefonisch erreichbar (Tel. 036964/880). Eine unmittelbare persönliche Kontaktaufnahme soll aber aus Gründen der Fürsorge auf das nötigste reduziert werden.

Bitte behalten Sie auch weiterhin Ruhe, es handelt sich hierbei um reine Vorsorgemaßnahmen.

Dermbach, der 17.03.2020

Mit freundlichen Grüßen

Hugk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 26.02.2020

Beschluss-Nr. 20/02/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 22.01.2020.

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/02/02

Der Gemeinderat genehmigt nach § 2 der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen (Erhaltungssatzung) der Gemeinde Dermbach das Aufstellen von Werbeschildern auf dem Flurstück 1501, Flur 1, Gemarkung Dermbach, Bahnhofstraße 5, 36466 Dermbach.

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/02/03

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Erstausrüstung - Los 14 für den Neubau des Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ in Stadtlengsfeld an die Firma Wehrfritz - eine Marke der HABA Sales GmbH & Co.KG, August-Grosch-Straße 28-38, 96476 Bad Rodach in Höhe von 57.353,07 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 23 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/02/04

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Kücheneinrichtung - Los 15 für den Neubau des Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ in Stadtlengsfeld an die Firma KPC GmbH, Haimbacher Straße 27, 36041 Fulda in Höhe von 10.305,40 € brutto zu vergeben.

Abstimmung: 23 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Diedorf/Rhön zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 20/02/05

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung zur Ausführung der Planungsleistungen für das Vorhaben - „Erstellung eines Rahmenkonzeptes für die Außenanlagen des Schlosses Dermbach“ entsprechend des Angebots vom 13.02.2020 in Höhe von 4.873,05 € brutto an den Landschaftsarchitekten Dr.-Ing. Daniel Rimbach, Rimbachplan, Glücksbrunn 4, 36448 Bad Liebenstein zu erteilen.

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/02/06

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Lieferleistung eines mobilen Baggers gemäß Angebot vom 24.02.2020 in Höhe von 154.071,68 € an die Fa. Stefan Ebert GmbH, Autorisierter Mercedes-Benz-Service, Im Steuerfeld 10 - 12, 36151 Burghaun-Gruben zu erteilen.

Abstimmung: 19 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 20/02/07

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauleistungen für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Alter Bahndamm“ im Ortsteil Diedorf. Der Auftrag in Höhe von 7.824,96 € brutto soll an die Firma Bauunternehmen Jürgen Wolf e.K. Stiller Berg 21 - 23, 98587 Steinbach-Hallenberg erteilt werden.

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Hugk
Bürgermeister**

Auskunfts- oder Übermittlungssperre durch das Einwohnermeldeamt Dermbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen, dass jede Person eine Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt Dermbach eintragen lassen kann. Hierzu können Sie das angegebene Formular ausschneiden und ausfüllen. Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass Personen mit einer Sperre, auch nicht auf die Geburtstagsliste des Bürgermeisters, bzw. des Ortsteilbürgermeisters erscheint und dadurch keine persönliche Gratulation stattfinden kann. Falls Sie jedoch trotzdem eine Würdigung Ihrer Alters- oder Ehejubiläen wünschen, können Sie gerne das angegebene Formular entsprechend ankreuzen.

Einwohnermeldeamt Dermbach

Übermittlungssperre

Postleitzahl Gemeinde, Ortsteil

.....

Straße, Hausnummer, Zusätze

.....

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
 - a. nur Ehejubiläen
 - b. nur Altersjubiläen
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Name, Vorname:	A	B	C	D-a)	D-b)	E

**Datum, Unterschrift
einer/eines der Meldepflichtigen oder einer Person mit Betreuungsvollmacht**

.....

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

zum Ablauf der Ruhezeiten von Grabstätten auf den Friedhöfen in Brunnhartshausen, Dermbach, Diedorf, Empfertshausen, Gehaus, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Friedhofssatzungen der Gemeinden sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnengrabstätten die Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen, einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit von Grabstätten, deren Ruhezeit 2019 endete, soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.

Betroffen sind:

Friedhöfe Brunnhartshausen und Föhlritz	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhöfe Dermbach und Unteralba	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Diedorf	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1994 und älter
Friedhof Empfertshausen	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Neidhartshausen	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof in Oechsen	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Stadtlengsfeld	- Erdbestattungen des Jahrganges 1994 und älter
	- Urnenbestattungen des Jahrganges 1994 und älter
	- Wahlgräber des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Gehaus	- Erdbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
	- Urnenbestattungen des Jahrganges 1999 und älter
Friedhöfe Urnshausen und Bernshausen	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Weilar	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
	- Wahlgräber des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Wiesenthal	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter
Friedhof Zella/Rhön	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1989 und älter

Die Frist berechnet sich nach der letzten Bestattung in einer Grabstätte und der jeweils gültigen Friedhofssatzung zum Zeitpunkt der Bestattung.

Die Grabräumung kann entweder in Eigenleistung, durch einen Steinmetz oder durch den Bauhof der Gemeinde entsprechend der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung erfolgen. Bei der Räumung und Einebnung der Grabstätten in Eigenleistung sind die Angehörigen für die ordnungsgemäße Entsorgung der Grabmalanlagen (Grabstein, Einfassung, Zubehör) selbst verantwortlich. Auch die Fundamente sind restlos zu entfernen. In jedem Fall ist die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Dermbach über die erfolgte Grabräumung/-einebnung zu benachrichtigen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau Herbarth (Telefon 036964/8830).

Dermbach, den 16.03.2020

**Lotz
Kommisarisische Leiterin Bauverwaltung**

Verbandschau nach (§§ 44 und 45 WVG und § 7 Satzung GUV)

Auf der Grundlage des § 74 ThürWG wird in Verantwortung des Landratsamtes Wartburgkreis, Umweltamt, Sachgebiet Wasserrecht als zuständige Wasserbehörde eine Gewässerschau und auf der Grundlage der §§ 44 und 45 WVG und § 7 Satzung GUV in Verantwortung des Gewässerunterhaltungsverbandes Felda/Ulster/Werra eine Verbandschau am Gewässer Wiesenthalbach auf dem Gemeindegebiet Dermbach im Ortsteil Urnshausen, der Gemeinde Wiesenthal und der Gemeinde Weilar durchgeführt.

Datum: 08.04.2020
Treffpunkt: 9:00 Uhr, Weilar, Weg „Am alten Sägewerk“ vor dem Sägewerk

Um dem § 74 Abs. 6 ThürWG Genüge zu tun, ist der Termin durch die Gemeinde Dermbach ortsüblich bekannt zu geben. Wir bitten um Teilnahme eines kompetenten Vertreters der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Pagel **Ivonne Wohland**
Geschäftsführer **Verbandsingenieurin**

Hinweis

zum zukünftigen Umgang mit dem Embergfeuer
Wir möchten unsere Bürger darauf hinweisen, dass zu den zukünftigen Embergfeuer **keine brennbaren Materialien** abgelagert werden dürfen.
Wir bitten um Beachtung!

Th. Hugk
Bürgermeister

Gesucht: Pächter für Kiosk / Imbiss im Freibad

Die Gemeinde Dermbach schreibt die Bewirtschaftung von Kiosk/Imbiss für das Freibad im OT Dermbach (Schwimmbadweg 14, 36466 Dermbach) und/oder für das Freibad „Zur Adolfsruhe“ im OT Stadtlengsfeld (Eisenacher Str. 32, 36457 Stadtlengsfeld) in der Badesaison 2020 zur Verpachtung aus.

Es wird jeweils ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl der Gäste kümmert. Das Angebot soll freibadtypische Getränke und Speisen enthalten. Die Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des jeweiligen Freibades gekoppelt. Wünschenswert sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 17.04.2020** an die Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach. Zwecks näherer Informationen sowie Vereinbarung eines Besichtigungstermins vor Ort wenden Sie sich bitte an die Liegenschaftsverwaltung unter 036964 - 8841 (Frau Kleffel) oder -8812 (Frau Hollenbach).

Gez. Hugk
Bürgermeister

Gemeinde Empfertshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Gemeinderatssitzung Empfertshausen am
25.02.2020

Beschluss-Nr. 01/01/20

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Empfertshausen zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 02/01/20

Der Gemeinderat beschließt, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/01/20

Der Gemeinderat beschließt, dem Haushaltsplan des DRK-Kreisverbandes Meiningen e.V. für das Kindergartenjahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Brand
Bürgermeister

9. Rhöner Holz & Kunsthandwerkermarkt 2020 und Tag der offenen Tür der Schnitzschule Empfertshausen

So. 20.09.2020 11:00 - 18:00 Uhr

Ort: Neue Schnitzschule + Außengelände + Horträume der Grundschule + Schulsporthalle (Kunsthandwerkerhalle)
36452 Empfertshausen / Rhön, Andenhäuser Str. 2



Eine Vielfalt von Angeboten, die sich sehen lassen können, gibt es zum 9. Rhöner Holz- und Kunsthandwerkermarkt wieder zu entdecken, zu bestaunen und zu erwerben.

Traditionelles, modernes und kreatives Handwerk und Kunsthandwerk verschiedener Couleurs zeigen ihre Produkte.

Handwerker und Kunstschaffende aus den Rhönländern Bayern, Hessen und Thüringen, zeigen ein reichhaltiges Angebot ihres Schaffens unter dem Motto

„verwurzelt - weltoffen - klimabewusst“

im Rahmen der bundesweiten Aktion „Tag der Regionen“.

An diesem Tag bietet die Berufsfachschule für Holzbildhauerinnen einen Tag der „Offenen Tür“ an. Somit bekommen die Marktbesucher auch die Möglichkeit einmal Informationen über die Ausbildung in diesem seltenen Handwerk zu erhalten und vielleicht selbst einmal Hand anzulegen beim „Schnupperschnitzen“.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt durch Anbieter aus der Region.

Ein zur Tradition gewordenes Highlight des Tages ist eine Prämierung, des am besten gebackenen Rhöner Apfelkuchens, um 13:00 Uhr durch eine Jury.

Zur Prämierung können an diesem Tag, bis 12:00 Uhr, selbstgebackene Apfelkuchen abgegeben werden.

Standanmeldungsformulare unter:
www.thueringen.info/rhe

Marktanfragen unter:

Rhöner Holzbildhauer e.V. Empfertshausen
Bernd Weih
Lichte 10, 36452 Empfertshausen/Rhön
Tel.: 036964 - 93078
E-Mail: B.Weih@web.de

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am
25.02.2020

Beschluss-Nr. 01/25/02/20

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 28.01.2020

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/25/02/20

Der Gemeinderat beschließt, die Abschlusszahlung an das Büro für Waldwirtschaft und Naturschutz zur Beantragung von Fördermitteln Waldumweltmaßnahmen (WUM) für den Kommunalwald Oechsen anzuweisen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Bleisteiner
Bürgermeister

Gemeinde Weilar

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates Weilar am
20.02.2020

Beschluss-Nr. 2/2020

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Weilar.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach zur Kenntnis gegeben.

Dem Gemeinderat wurde der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Gemeinde zur Kenntnis gegeben.

Fey
Bürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Weilar

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - Thür-KigaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 383) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilar in der Sitzung am 20.02.2020 die folgende 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Weilar vom 07.02.2011 beschlossen:

Artikel 1

Nach § 10 wird folgender § 10 a eingefügt:

**§ 10 a
Elternbeitragsfreiheit**

(1) Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs.1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetz-

zes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag.

(2) Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird der Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Artikel 2

Dem § 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das fünfte oder sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten oder vorletzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem Stichtag 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 2 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 2 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, hierzu sind der Gemeinde mit einem schriftlichem Antrag die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

Artikel 3 Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weilar, der 17.03.2020

Fey
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Schadstoffmobil - Frühjahrstour 2020 startet

Schadstoffe müssen unbedingt getrennt vom sonstigen Hausmüll gesammelt werden, um eine Gefährdung von Wasser, Luft und Gesundheit auszuschließen. Produkte, die mit Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind, haben ein hohes Gefährdungspotential und dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Auch die Entsorgung über das Abwasser ist unzulässig. Reste dieser Stoffe müssen immer über das Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden. Damit die Bürger eine Möglichkeit haben, diese Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen führt der AZV zweimal jährlich die Schadstoffkleinmengensammlung durch. Durch das Schadstoffmobil werden zweimal jährlich 20 zentrale Standorte im Verbandsgebiet angefahren zur Aufnahme von Schadstoffen aus privaten Haushalten.

Die Standzeiten des Schadstoffmobiles sind pro Standort immer von 11:00 Uhr - 17:00 Uhr, so ist es auch berufstätigen Bürgern möglich dort ihre Schadstoffe abzugeben. Die Standorte und

Standzeiten des Schadstoffmobiles in den jeweiligen Orten sind im aktuellen „AZZE 2020“ oder auf der Homepage des AZV unter dem Menüpunkt Abfallentsorgung nachzulesen.

Sollte es Bürgern nicht möglich sein, zu den ausgeschriebenen Sammelterminen zu kommen, gibt es die Möglichkeit jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr auch Schadstoffkleinmengen auf dem Wertstoffhof in Großenlupnitz kostenlos abgeben. An Wochentagen werden auf dem Wertstoffhof Großenlupnitz keine Schadstoffe mehr angenommen.



ABFALLWIRTSCHAFTSZWECKVERBAND
WARTBURGKREIS - STADT EISENACH

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV) führt im Frühjahr 2020 die Baum- und Strauchschnittbündelsammlung durch. Was ist Baum- und Strauchschnitt?

Baum- und Strauchschnitt ist kompostierbarer Grünschnitt, Abschnitte von Bäumen und Sträuchern. Die Grünabfälle müssen frei von Verunreinigungen wie Kunststoff, Metall, Keramik, Dachpappe und behandeltem Holz bereitgestellt werden. Bitte keine Steine, Erde, große Wurzelstöcke oder Baumstämme. Aber auch Laub, lose auf Grund der geringen Größe nicht bündelbare Heckenabschnitte und Pflanzenreste. Wohin mit dem Grünschnitt, der nicht bündelbar ist, Laub oder Heckenabschnitte? Das fragen sich in diesen Tagen viele Garten- und Grundstücksbesitzer. Die illegalen Entsorgungen von Gartenabfällen verstößt gegen das Abfall- und häufig das Naturschutzrecht und wird durch die Verwaltungsbehörden ordnungsrechtlich verfolgt und geahndet. Ordnungsgemäß entsorgt werden Gartenabfälle über eine Kompostierung im eigenen Garten, sofern dies nicht möglich ist über die eigene Anlieferung an den Grüngutannahmestellen des AZV, oder die Entsorgung über die Bio-Tonnen. Der AZV bietet für nicht bündelbaren Baum- und Strauchschnitt spezielle Papiersäcke an.

Die Papiersäcke sind

- 120 Litern groß,
- witterungsbeständig,
- mit einem festen Standboden
- aus zweilagigem Papier.

Die Papiersäcke können die Bürger in den Restmüllsackverkaufsstellen für 1,50 Euro erwerben. Eine Auflistung aller Restmüllsackverkaufsstellen und die Abfuhrtermine für die Baum- und Strauchschnittsammlung kann in der aktuellen Ausgabe des „AZZE 2020“ und auf der Homepage nachgelesen werden. Am Abfuhrtag sind die Papiersäcke neben die Bündel der Baum- und Strauchschnittsammlung bereitzustellen. Die Bündel müssen am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 06:00 Uhr vor den Grundstücken, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, bereitliegen. Die Bündel dürfen 50 Kilogramm Gewicht und maximal zwei Meter Länge nicht überschreiten, da sie sonst nicht in das Sammelfahrzeug passen. Die maximale Aststärke beträgt zehn Zentimeter. Zum Bündeln ist nur textiles Material, wie Seile beziehungsweise Stricke zu verwenden.

Die Papiersäcke werden durch das Entsorgungspersonal nur zu den Terminen der Baum- und Strauchschnittsammlung entsorgt.

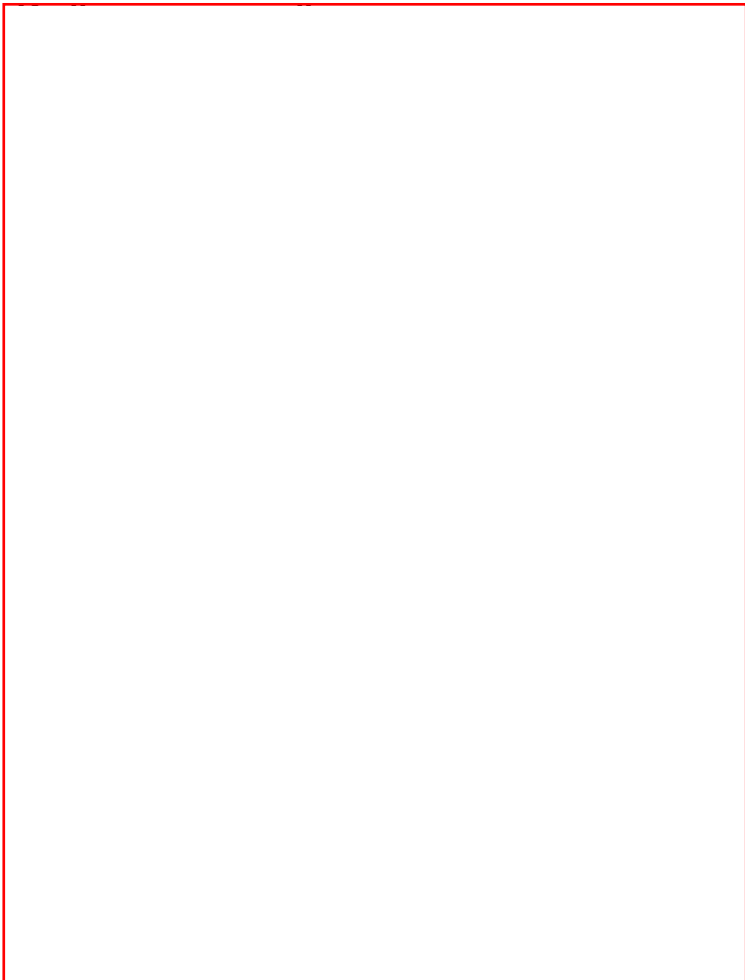
Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 14.04.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.04.2020

Ortsteil Zella





Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach
Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
 Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.